



Amtsblatt für den Landkreis Börde

7. Jahrgang

20.11.2013

Nr. 78

Inhalt

1. **Landkreis Börde: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von naturbelassenem Erdgas (mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,1 MW/900 kW_d) am Standort Haldensleben**

- 2. **Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**
- 3. **Landkreis Börde – Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung: Sitzungsbekanntmachung des Betriebsausschusses am 26.11.2013**
- 4. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: Bekanntmachung im Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchreinigungsgesetz**
- 5. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von naturbelassenem Erdgas (mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,1 MW/900 kW_d) am Standort Haldensleben

Auf Antrag der OTTO GmbH & Co.KG, Wandsbeker Straße 3-7, 22172 Hamburg vom 02.10.2013, eingegangen am 09.10.2013, wurde durch die zuständige Behörde, den Landkreis Börde, gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94) nach Durchführung einer Einzelfallprüfung nach § 3c des UVPG unter Berücksichtigung der im UVPG, Anlage 2, aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für

das Vorhaben

Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von naturbelassenem Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,1 MW (**Anlage gemäß Nr. 1.2.3.2, Spalte a der 4. BImSchV / Nr. 1.3.2 der Anlage 1 UVPG**)

der OTTO GmbH & Co.KG
Wandsbeker Straße 3-7
22172 Hamburg

am Standort Logistikzentrum in 39340 Haldensleben, Hamburger Straße 1,
Gemarkung Haldensleben, **Flur 11, Flurstk. 252/276**

keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
Diese Feststellung ist gemäß § 3a des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Einzelfallprüfung können im Landratsamt, Landkreis Börde, Fachbereich 1, Fachdienst Natur und Umwelt, Sachgebiet Immissionsschutz, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 205-207, eingesehen werden.

Haldensleben, 20.11.2013

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei der unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) wurde die Erteilung einer Genehmigung zur Waldumwandlung gemäß § 8 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) auf nachfolgenden Grundstücken beantragt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksfläche [ha]	Waldumwandlungsfläche [ha]
Marienborn	5	5/11	1,9554	0,3850
Marienborn	5	5/12	1,8805	0,4008
Marienborn	5	5/18	0,5002	0,0181
Marienborn	5	5/25	1,8162	0,7703
Marienborn	5	5/26	1,7687	0,0191

Ovelgünne	1	3/105	2,8405	1,3491
Ovelgünne	1	3/111	0,3468	0,0520
Ovelgünne	1	3/114	0,3395	0,0175

Die Größe der zur Waldumwandlung beantragten Fläche beträgt in der Flur 5 der Gemarkung Marienborn 1,5933 Hektar (ha) und in der Flur 1 der Gemarkung Ovelgünne 1,4186 ha.

Entsprechend § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Waldumwandlung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt einzusehen.

Haldensleben, 08.11.2013

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“

Bekanntmachung

Die 42. ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ findet am Dienstag, 26.11.2013, 16:00 Uhr, Beratungsraum des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ HDL, 39340 Haldensleben, Schützenstraße 49, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2013
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010, Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2010
026/SBU/2013
- 4.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung 2014
027/SBU/2013
- 5 Informationen der Betriebsleitung
- Prioritätenliste
- Hochwasser
- 6 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 7 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 08.11.2013

Prost
Vorsitzende

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

50Hertz Transmission GmbH, Eichenstraße 3A, 12435 Berlin

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

220-kV-Hochspannungsfreileitung Magdeburg-Wolmirstedt 329/330

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Dahlenwarsleben	1	402/41

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim Landesverwaltungsamt Referat 503 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

vom 20.11.2013 bis zum 18.12.2013 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind dienstags bis donnerstags unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 503, Ernst-Kamieth-Str.2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
im Auftrag

gez. Fröhlich

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:

Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de